Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2290-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt
Beschlussvorlage			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
25.09.2012	Kulturausschuss	V		
12.11.2012	Haupt- und Finanzausschuss	V		
19.11.2012	Rat der Stadt	B		

Beratungsgegenstand

Beschluss der Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen im Informationszentrum Gedenkhalle der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügten Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen im Informationszentrum Gedenkhalle der Stadt Oberhausen

Bereichsleiterin 0-8/Kunst	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Vogt 06.09.12	Datum	Tsalastras 14.09.12	Wehling 18.09.12

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beschlusskontrolle:	Beteiligung:
Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Ja oder nein	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/2290-01	Termin 19.11.2012	Rat der Stadt

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [x]

ja []

b) Sonstige

Begründung

Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung hat der Fachbereich 0-8-30/ Gedenkhalle und Bunkermuseum ein Konzept der Raumvermietung entwickelt.

Ziel ist es, einmal im Monat den Pädagogikraum im Informationszentrum Gedenkhalle zu vermieten. Dieser Vorschlag wurde bereits als HSP-Maßnahme 199 vom Rat der Stadt beschlossen.

Die erwirtschafteten Gelder werden dem städtischen Haushalt direkt zufließen.

Die Vermietungen müssen mit den Gegebenheiten des Betriebs (Durchführung dienstlicher Aufgaben, Publikumsverkehr) koordiniert werden. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Betriebsablaufs bedarf es daher rechtlich abgesicherter Rahmenbestimmungen für eine Überlassung an Dritte, die vom Rat der Stadt zu beschließen sind.

Auf die Nutzung der Räumlichkeiten durch die Stadt selbst finden die v. g. Rahmenbestimmungen bereits ihrem Wortlaut nach keine Anwendung. Entsprechende Regelungen sind im Verhältnis der Stadt zu Ihren Organisationseinheiten nicht erforderlich.

Der mit den Nutzern auf der Grundlage der zu beschließenden Rahmenbestimmungen abzuschließende Vertrag ist dieser Vorlage zur Information als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen

Anlage 1 Rahmenbestimmung

Anlage 2 Vertrag

Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung des Pädagogikraumes im Informationszentrum Gedenkhalle vom tt.mm.jjjj

1. Allgemeines.

1.1. Die Gedenkhalle Oberhausen bietet vor dem Hintergrund ihrer Aufgaben auch Dritten die Möglichkeit zur Nutzung des Pädagogikraumes im Informationszentrum Gedenkhalle, Am Kaisergarten 52, für Veranstaltungen, die dem besonderen Charakter dieser Einrichtung nicht zuwiderlaufen. Die Entscheidung hierüber trifft die Fachbereichsleitung der Gedenkhalle.

1.2. Folgende Räumlichkeiten stehen zur Verfügung:

Raum	Raumgröße in m²	Personen max.	Bestuhlung für Personen max.	Einschränkungen
Pädagogikraum	90	60	50	
Termine nur nach Vereinbarung.				

1.3. Über die Nutzung der unter 1.2 dieser Rahmenbestimmungen aufgeführten Räumlichkeiten ist mit dem Dritten ein Nutzungsvertrag zu schließen.

2. Nutzungsbestimmungen

2.1. Nutzungszeiten

Die Nutzungszeiten sind im Hinblick auf den laufenden Publikumsverkehr und die jeweils aktuellen Angebote mit der Leitung der Gedenkhalle abzustimmen.

2.2. Sicherheitsbestimmungen

2.2.1. In den Räumen des Infozentrums der Gedenkhalle herrscht striktes Rauchverbot.

2.3. Veränderungen

2.3.1. Dekorationen, Veränderungen oder Einbauten an Einrichtungen und Anlagen der Räumlichkeiten oder den Räumlichkeiten selbst bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gedenkhalle. Sie gehen zu Lasten des Nutzers, der auch die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes trägt. Die Vorschriften des Brandschutzes, der Versammlungsstättenverordnung etc. sind durch den Nutzer zu beachten.

2.3.2. Werbung jeglicher Art ist dem Nutzer grundsätzlich nicht gestattet. Im Einzelfall kann die Gedenkhalle Ausnahmen zulassen. Eine entsprechende Vereinbarung bedarf der Schriftform.

2.4. Bewirtung

In dem oben aufgeführten Raum der Gedenkhalle ist der Verzehr von Speisen und Getränken in Abhängigkeit vom Ausstellungsbetrieb möglich. Bewirtungswünsche müssen mit der Fachbereichsleitung abgestimmt werden.

2.5. Genehmigungen etc.

Zur Durchführung der geplanten Veranstaltung evt.erforderliche Genehmigungen sind durch den Nutzer einzuholen und der Gedenkhalle vor Beginn der Veranstaltung vorzulegen. Der Nutzer hat des Weiteren in eigener Verantwortung zu klären, ob die von ihm geplante Veranstaltung gegenüber der GEMA gebührenpflichtig ist. Die Gedenkhalle kann vor Veranstaltungsbeginn den Nachweis über die Zahlung der GEMA Gebühren bzw. eine Gebührenfreiheit der Veranstaltung verlangen.

3. Entgelte

3.1. Überlassung von Räumlichkeiten

	nicht gewerblich		gewerblich	
	Tagessatz	**Stundensatz**	**Tagessatz**	**Stundensatz**
Pädagogikraum Infozentrum Gedenkhalle	300,00	60,00	600,00	120,00

Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung des Pädagogikraumes im Informationszentrum Gedenkhalle vom tt.mm.jjjj

3.2. Einrichtung, Reinigung

3.2.1. Für Bestuhlung und Reinigung werden Kosten in Höhe von 26,00 EUR/Person/Std. in Rechnung gestellt.

3.3. Gestellung von Fachpersonal

3.3.1. Bei Veranstaltungen stellt die Gedenkhalle mindestens eine Aufsicht zur Verfügung. Die dort befindlichen Garderoben und Schließfächer stehen dem Nutzer für seine Veranstaltung zur Verfügung. Ferner steht die Aufsicht dem Nutzer zur Orientierung seiner Gäste und Überwachung der Sicherheitsbestimmungen im Informationszentrum zur Verfügung. Die Gedenkhalle setzt die für die konkrete Veranstaltung erforderliche Anzahl von Aufsichten fest. Für die Gestellung einer jeden Aufsicht werden 28,00 EUR/Std. in Rechnung gestellt.

3.3.2. Bei Nutzung der technischen Einrichtungen des Informationszentrums ist die Inanspruchnahme eines hauseigenen Technikers erforderlich. Für die Gestellung eines jeden Technikers werden 32,00 EUR/Std. in Rechnung gestellt.

4. Reservierung, Rücktritt, Inanspruchnahme

4.1 Reservierungen werden bis spätestens 4 Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin angenommen.

4.2 Eine Kündigung des Vertrages durch den Nutzer ist bis zu 2 Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung kostenlos möglich. Bei Ausübung des Kündigungsrechts zu einem späteren Zeitpunkt werden 50 % der vereinbarten Vorausleistung für die Nutzung der Räumlichkeiten fällig.

4.3 Nimmt der Nutzer die im gem. Ziff. 1.3 zu schließenden Nutzungsvertrag vereinbarten Leistungen der Gedenkhalle aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht in vollem Umfang in Anspruch, bleibt seine Zahlungsverpflichtung in Höhe der vereinbarten Vorausleistung gleichwohl in vollem Umfang bestehen.

Gedenkhalle
im Schloss Oberhausen

Anrede
Name
Straße / Postfach
PLZ / Ort

Oberhausen,
6. September 2012

GEDENKHALLE im
Schloss Oberhause

Bereich 0-8-30/
Gedenkhalle/Bunke

(Bitte Zweitausfertigung unterschrieben zurücksenden)

Nutzung des Pädagogikraumes im Informationszentrum Gedenkhalle Oberhausen, Am Kaisergarten 52, 46049 Oberhausen

Mein Zeichen
BS

zwischen

der Stadt Oberhausen, Bereich 0-8-30/Gedenkhalle und Bunkermuseum Oberhausen, vertreten durch den Fachbereichsleiter, Herr Clemens Heinrichs,
- nachfolgend: „Gedenkhalle“ -

Durchwahl
0208 / 6070531-11

Telefax
0208 / 6070531-20

und

Name:
Anschrift:
Telefon: Fax: e-mail:
- nachfolgend: „Nutzer“ -

Mail
birgit.silbert@
oberhausen.de

Verwaltungsgebäud
Am Kaisergarten 52
46049 Oberhausen

wird folgender Nutzungsvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die entgeltliche Überlassung des Pädagogikraumes an den Nutzer für folgende Veranstaltung:

Stadtsparkasse Ob
BLZ 365 500 00
Konto 148 148

Datum, Uhrzeit:
Personenzahl:

Das Infozentrum
ist zu erreichen mit
Buslinie 122
Haltestelle
Schloss Oberhause

§ 2 Nutzungsentgelt

1) Für die unter § 1 bezeichnete Veranstaltung wird eine Vorausleistung in Höhe von _____EUR erhoben. Die Höhe der Vorausleistung basiert auf den zwischen dem Nutzer und der Gedenkhalle vereinbarten Leistungen der Gedenkhalle unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Nutzungsentschädigung	EURO
Einrichtung der Sitzordnung	EURO
Aufsichtspersonal	EURO
Technikereinsatz	EURO
Reinigung	EURO
Verwaltungskostenpauschale	EURO
Gesamtbetrag	**EURO**

2) Der unter §2 Abs. 1 genannte Betrag ist spätestens **eine Woche vor** der Veranstaltung unter Angabe **des Vertragsgegenstands 2 8196 000 000** zu überweisen auf:

Konto-Nr.	148 148
Stadtsparkasse Oberhausen	Bankleitzahl 365 500 00
BIC-Nr.	WELADED10BH
IBAN-Nr.	DE 613 655 0000 0000 148148

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Stadt Oberhausen DE 120646753

3) Nach Abschluss der unter § 1 bezeichneten Veranstaltung erfolgt durch die Gedenkhalle eine Endabrechnung. Sollten tatsächlich mehr Stunden bzw. Leistungen als unter § 2 Abs. 1 kalkuliert angefallen sein, so werden diese dem Nutzer durch die Gedenkhalle im Rahmen der Endabrechnung in Rechnung gestellt. Kosten für entstandene sonstige Auslagen/Kosten der Gedenkhalle sind ebenfalls Gegenstand der Endabrechnung.

4) Unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung ist der Aufsicht eine Kopie des Einzahlungsbeleges vorzulegen.

§ 3 Zustand der Räumlichkeit

1) Dem Nutzer ist bekannt, dass sich die Gestaltung und Aufteilung der Räumlichkeiten am Veranstaltungstag von dem Zustand unterscheiden kann, den die Räumlichkeiten zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses haben. Der Zustand der Räumlichkeiten am Veranstaltungstag wird in einem von beiden Parteien zu unterzeichnenden Übergabeprotokoll festgehalten. Der Nutzer erkennt diesen Zustand als vertragsgemäß an.

2) Die Gedenkhalle übernimmt keine Haftung dafür, dass die Räumlichkeiten zur Durchführung der in § 1 genannten Veranstaltung geeignet sind und dass hierfür eventuell erforderliche behördliche Genehmigungen erteilt werden.

3) Dem Nutzer wird durch die Gedenkhalle die Einwilligung gem. Ziff. 2.3.1 der Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen der Gedenkhalle Oberhausen vom tt.mm.jjjj erteilt, (bspw. zu dekorieren o.ä.). Der Nutzer ist verpflichtet, die von ihm aufgrund der vorstehenden Erlaubnis (bspw. angebrachte Dekoration) vor Beendigung der vereinbarten Nutzungszeit vollständig zu entfernen.

§ 4 Hausordnung, Haftung

1) Der Nutzer verpflichtet sich, die im Informationszentrum geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten und den entsprechenden Anweisungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten. Der Nutzer haftet für alle Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen an den Räumlichkeiten und dem von der Gedenkhalle gestellten Inventar verursachen. Der Nutzer haftet insbesondere für alle Personen- und Sachschäden der Parteien oder Dritter, die durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden.

2) Der Nutzer trägt das Risiko für das gesamte Programm und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Abwicklung.

3) Der Nutzer stellt die Gedenkhalle von eigenen Schadenersatzansprüchen und solchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, frei. Die Gedenkhalle haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der überlassenen Räume und des überlassenen Inventars oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtung zurückzuführen sind.

4) Der Nutzer hat evtl. anfallende Gebühren (z.B. GEMA, VG-Wort/Bild, VG-Bild/Kunst u.a.) und alle sonstigen Abgaben, insbesondere alle anfallenden Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Einkommenssteuer im Abzugsverfahren etc.) selbst zu tragen.

5) Dem Nutzer wird empfohlen, eine alle Bereiche umfassende und ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.

6) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Gedenkhalle lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Durch Arbeitskampf verursachte Störungen hat die Gedenkhalle nicht zu vertreten.

§ 5 Außerordentliches Kündigungsrecht

Stellt die Gedenkhalle fest, dass die Veranstaltung in ihrer tatsächlichen Durchführung den Angaben über die Inhalte der Veranstaltung widerspricht, gegen die im Gebäude und dem dazugehörigen Außengelände geltenden Sicherheitsbestimmungen verstößt oder den in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen widerspricht, kann sie unter Verzicht auf die Schriftform die sofortige Beendigung der Veranstaltung bzw. den Abbruch der Vorbereitungen für diese auf Kosten des Nutzers verlangen.

§ 6 Rahmenbestimmungen zu diesem Vertrag

Im Übrigen gelten die Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen in der Gedenkhalle Oberhausen vom tt.mm.jjjj . Die v.g. Rahmenbestimmungen sind Bestandteil dieses Vertrages und dem Vertrag als Anlage beigefügt.

§ 7 Besondere Vereinbarungen

1) Dem Nutzer wird durch die Gedenkhalle die Einwilligung gem. Ziff. 2.3.2 der Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen im Informationszentrum Gedenkhalle vom tt.mm.jjjj erteilt, zu werben.

§ 8 Schriftform, Nebenabreden

1) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst. Davon ausgenommen ist § 5, Außerordentliches Kündigungsrecht.

2) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§ 9 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag ist zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Oberhausen.

Oberhausen, den _____ Oberhausen, den _____

_____ _____

Clemens Heinrichs
Leiter Gedenkhalle/Bunkermuseum Oberhausen Nutzer

Anlage:
Rahmenbestimmungen der Stadt Oberhausen zur Nutzung von Räumen der Gedenkhalle Oberhausen vom tt.mm.jjjj